



EMBASSY OF SWITZERLAND

Ref.: S.33.0.1. - HO/au

ad: p.B.51.13.03. - BI/hä

|       |                 |      |  |  |
|-------|-----------------|------|--|--|
| 40    | KI              | BI   |  |  |
| Datum | 27.1            | 28.1 |  |  |
| Visa  | V               |      |  |  |
| EPD   | 27.1.10         |      |  |  |
| Ref.  | Herr Professor, |      |  |  |

p.B.51.13.03.

EVD  
EMM  
EVI

Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 12. Januar 1960, in dem Sie mir einige Fragen im Zusammenhang mit der Vergebung von Forschungsauftraegen durch amerikanische militaerische Dienststellen stellten. Bevor ich auf diese eingehe, moechte ich Ihnen fuer die Ueberlassung einer Kopie Ihrer Notiz ueber die Besprechung mit Herrn Prof. H. Boesch danken, die fuer mich eine wertvolle Be-  
staetigung der Ausfuehrungen in meinem Briefe vom 15. Januar 1959 enthielt.

Die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen fasse ich hier kurz zusammen, wobei ich fuer eine ausfuehrlichere Darstellung der Lage auf den beigelegten Bericht und die zitierte Literatur verweise.

1. Die amerikanischen militaerischen Dienststellen unterstuetzen die wissenschaftliche Forschung weit mehr als irgend eine andere staatliche Stelle. Dies trifft nicht nur fuer die angewandte Forschung, sondern auch fuer die Grundlagenforschung zu, d.h. auch fuer Forschungen, die definitionsgemaess nicht im Hinblick auf eine unmittelbare militaerische Verwendung durchgefuehrt werden.
2. Es gibt in den USA keine klare Abgrenzung der Verantwortung fuer die Unterstuetzung der Forschung zwischen militaerischen und zivilen Stellen. Mit Ausnahme einiger Spezialdisziplinen besteht eine weitgehende Ueberschneidung der Interessensgebiete der verschiedenen Regierungsstellen, welche Mittel fuer Forschungsbeitraege zur Verfuegung haben.
3. Die amerikanischen militaerischen Dienststellen besaessen als erste die Ermaechtigung vom Kongress, Forschungsauftraege an europaeische Wissenschaftler zu vergeben. Neuerdings verfuegen auch einige zivile staatliche Organisationen (National Science Foundation, National Institutes of Health, Department

WASHINGTON 8 D.C., den 22. Januar 1960

2900 Cathedral Avenue N.W.  
Telephone HO 2-1811/7

grundlegend BI  
Zur Aenderung der bisherigen Schweiz.  
Praxis bedarf es naturlich einer  
Aenderung des OR B KVR  
27.1

An den Chef  
des Rechtsdienstes  
des Eidg. Politischen Departements  
B e r n



- 2 -

of Agriculture, etc.) ueber diese Erlaubnis, sodass ihr vermehrtes Auftreten in Europa zu erwarten ist. Vorlaeufig werden jedoch die militaerischen Forschungsauftraege immer noch einen wesentlichen Teil der amerikanischen Unterstuetzung der europaeischen Wissenschaft ausmachen, da diese Stellen ueber die reichlichsten Mittel verfuegen.

4. Zahlen ueber das Verhaeltnis der Subventionen von militaerischen Stellen zu den zivilen Beitragen sind fuer Europa nicht erhaeltlich. Fuer 1958 betrug beispielsweise die Gesamtaufwendungen fuer die Grundlagenforschung \$ 331 Millionen, wovon \$ 105 Millionen vom Department of Defense verteilt wurden. An zweiter Stelle als Finanzierungsquelle steht die AEC mit \$ 72 Millionen. Beruecksichtigt man alle Aufwendungen fuer die Forschung und Entwicklung, so gab im Jahre 1958 das Defense Department, vom Totalbetrag von \$ 5542 Millionen, \$ 4373 Millionen aus. Nur ein Teil dieser Betraege wurde jedoch auf Grund von Subventionsvertraegen an nichtstaatliche Organisationen ausgerichtet.

*(P. H. H. H. H. H.)*  
 Im Hinblick auf eine allfaellige neue Ueberpruefung des Bundesbeschlusses vom 17. Oktober 1958 gestatte ich mir, einige Beobachtungen und Bemerkungen anzufuegen, die ich in der Zwischenzeit gesammelt habe:

a. Aufnahme der erwaehnten Bundesbeschlusses in den USA:

*Muss sein!*  
 Diese Erklaerung gegen die Annahme von auslaendischen ~~und~~ staatlichen Forschungsauftraegen hat in manchen Kreisen der Regierung und der Forschung Erstaunen und Befremden ausgeloeht, besonders da die Schweiz isoliert in dieser Stellungnahme dasteht. (Das neutrale Schweden besitzt eine ganze Anzahl von amerikanischen Subventionsvertraegen.) Es besteht ein gewisses Verstaendnis fuer unsere Ablehnung von Kontrakten mit auslaendischen militaerischen Stellen, da auch in den USA manche Wissenschaftler es als ungesund fuer eine wohlausgewogene Entwicklung der Wissenschaften betrachten, wenn militaerische Stellen die Grundlagenforschung zu einem wesentlichen Teil unterstuetzen. Es bestehen hier deshalb Bestrebungen, die Verantwortung fuer die Unterstuetzung der Grundlagenforschung vollstaendig einem speziellen, zivilen Koordinationskomitee zu uebertragen. Unverstaendlich hingegen ist allgemein die weite Fassung des Bundesbeschlusses, welcher alle "amtlichen auslaendischen Stellen" als unerwuenschte Geldgeber bezeichnet. Damit wird auch die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit getroffen, worauf ich spaeter noch konkreter eingehen werde.

Diese Formulierung brachte einige Amerikaner auf die Vermutung, dass es sich bei dem Beschluss um einen Ausdruck von kurzsichtigem, nationalem Protektionismus handelt, mit dem Ziele, unsere wissenschaftliche Arbeitskraft so billig als moeglich zu halten.

Die amerikanischen militaerischen Dienststellen in Europa sind offenbar angewiesen worden, keine Forschungskontrakte mit Schweizer Wissenschaftern mehr abzuschliessen. Im zivilen Sektor realisieren einige Stellen jedoch noch nicht, dass auch sie in diesem Bundesbeschluss inbegriffen sind (ich verweise auf die Korrespondenz des Politischen Departements mit dem Departement des Innern betreffend amerikanische landwirtschaftliche Forschungsauftraege).

In wissenschaftlichen Kreisen wird bedauert, dass der Kontakt mit den schweizerischen Wissenschaftern durch diesen Beschluss behindert wird, da ein Hauptvorteil der Subventionsvertraege in der Bereitstellung von Mitteln fuer die Schweizer Forscher zum Besuch von Kongressen und andern wissenschaftlichen Veranstaltungen in den USA bestand (der schweizerische Nationalfonds richtet meines Wissens gewoehnlich keine solchen Beitraege aus).

#### b. Internationale Zusammenarbeit:

In der letzten Zeit ist im Westen wie im Osten eine zunehmende Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung festzustellen, da diese heute in einigen Faellen (Kernphysik, Raumforschung etc.) einen so enormen finanziellen und personellen Aufwand erfordert, dass auch die Grossmaechte Schwierigkeiten bei der Beschaffung der noetigen Mittel haben. Manche Untersuchungen, besonders im Zusammenhang mit der Erforschung der Erde und der Atmosphaere, erfordern die Zusammenarbeit der Forscher verschiedener Laender.

Im Rahmen solcher Anstrengungen wird es sicher hie und da vorkommen, dass der eine oder andere Staat ein gemeinsames Projekt, welches ihn speziell interessiert, weitgehend allein finanziert. Manchmal wird es auch zweckmaessig sein, gewisse Arbeiten Forschungsgruppen zu uebergeben, die entsprechende Erfahrungen und Ausruestungen schon besitzen. Die Groesse und die Natur solcher Aufgaben wird es jedoch oft notwendig machen, dass ein Teil der Kosten von den auslaendischen Interessenten getragen werden, da besonders ein Kleinstaat seine beschraenkten Mittel nicht allzu einseitig einsetzen kann.

Der erwaehte Bundesbeschluss wuerde bei einer getreuen Befolgung seiner Formulierung eine recht ernste Behinderung fuer die Realisierung solcher Projekte in der Schweiz darstellen, da heute in fast allen hochentwickelten Staaten die Gelder fuer die Forschung zum groessten Teil von staatlichen Stellen aufgebracht werden. (Die Funktionen unseres Nationalfonds werden im Ausland meistens von einer staatlichen Behoerde versehen.)

Die folgenden mir bekannten, konkreten schweizerischen Projekte koennen als Teil einer solchen internationalen Zusammenarbeit betrachtet werden und wurden bisher schon durch amerikanische Subventionsvertraege unterstuetzt.

1. Erforschung des Bibergehirnes, Prof. Dr.med. Ernst Grünthal, Direktor des Hirnanatomischen Institutes der psychiatrischen Universitaetsklinik Waldau/Bern. Teil einer weitgespannten Studie zur Abklaerung und Erforschung der Vorgaenge im Gehirn. Dieses Projekt wird durch die Air Force Research and Development Command finanziert und umfasst verschiedene Forschungsgruppen in den USA und Europa.
2. Erforschung der Ozonverteilung in der Atmosphaere, Dr. Hans-Ulrich Dütsch, lichtklimatisches Observatorium Arosa. Diese Studie liefert auch einen Beitrag zur Abklaerung der Stroemungs- und Austauschvorgaenge in der Atmosphaere und wird durch Studien anderer Gruppen in den USA und Belgien ergaenzt.
3. Ausbildungsprogramm der National Institutes of Health. Die National Institutes of Health offerieren eine Anzahl von Stipendien an auslaendische Aerzte, um sie mit den neuen Forschungsmethoden bekannt zu machen. Da manche der Stipendiaten (darunter auch Schweizer) sich beklagen, dass sie nach der Rueckkehr in ihre Heimat die erworbenen Kenntnisse nur zum Teil einsetzen koennen, da die notwendigen Apparate fehlen, prueft das Department of Health, Education and Welfare gegenwaertig die Moeglichkeit, die noetige Ausruestung jeweils mit amerikanischen Mitteln zu beschaffen und sie auf Grund eines Kontraktes den ehemaligen Stipendiaten zu ueberlassen. Solche Beitraege wuerden, streng genommen, auch in die im Bundesbeschluss erwaehte Kategorie fallen.

- 5 -

c. Regelung in Grossbritannien:

Wie der Jahresbericht des Advisory Council on Scientific Policy 1958/59 erwaeht, verteilten amerikanische amtliche Stellen mehr als Fr. 9 Millionen an britische Wissenschaftler fuer ihre Forschungen. Die amerikanischen militaerischen Behoerden melden schon seit mehreren Jahren der britischen Regierung alle Projekte, die sie in Grossbritannien unterstuetzen. Die britische Regierung versucht gegenwaertig diese Regelung auch auf entsprechende Projekte der amerikanischen zivilen Stellen auszudehnen. Damit besteht die Moeglichkeit, die britischen Beitraege mit den amerikanischen zu koordinieren und allfaelligen gefaehrlichen Einseitigkeiten durch entsprechende Massnahmen zu steuern.

Zusammenfassend folgt aus diesen Beobachtungen, dass eine Revision des Bundesbeschlusses vom Oktober 1958 im Interesse der schweizerischen Forschung notwendig scheint. Wenigstens sollten auslaendische zivile Amtsstellen von dieser Erklaerung ausdruecklich ausgenommen werden. Vielleicht waere es aber zweckmaessiger, anstatt auf die Herkunft der Subventionsgelder, auf den Charakter des Forschungsauftrages abzustellen, wobei die Erlaubnis zur freien Publikation als ein nuetzliches Kriterium dienen koennte.

Ich hoffe, dass eine geeignete Formulierung gefunden werden kann, die den berechtigten und notwendigen Forderungen unserer Neutralitaet einerseits und den heute so wichtigen Beduerfnissen der schweizerischen Forschung andererseits voll Rechnung traegt. Ich stehe Ihnen gerne fuer weitere Auskuenfte in dieser Angelegenheit zur Verfuegung.

Ich versichere Sie, Herr Professor, meiner vorzueglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER :



✓ Beilagen: erwaeht

Was nie missgibt  
von Anfang an  
nicht gelassen  
haben!

Einseitigkeiten  
?  
?